

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, welche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Mannheim eingeleitet worden sind und wie der aktuelle Sachstand hierzu ist.
2. Die Verwaltung wird ferner beauftragt darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang der gesellschaftspolitische Prozess der Inklusion in Mannheim installiert wird.
3. Schließlich wird die Verwaltung beauftragt darzulegen, welche strukturellen Anpassungen und/oder Änderungen erfolgen und welche Kosten, Einsparpotenziale oder Synergien entstehen und
4. welche Kosten, Einsparpotenziale oder Synergien bereits im Haushaltsentwurf 2012 / 2013 zu finden sind.

Begründung:

Letztmals, im Rahmen der Veranstaltung „Mannheim – die behindertenfreundliche Stadt“ im Dezember 2010, wurde der Gemeinderat über den Sachstand informiert. Ausweislich der vorliegenden Informationen war die Rede davon, die Erstellung von Aktionsplänen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung voranzutreiben.

Daneben nimmt das Thema Inklusion einen immer größeren Platz in unserer Gesellschaft ein. Soziale Inklusion betrifft keineswegs nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch Senioren, Migranten, Kinder und Jugendliche mit besonderen Herausforderungen usw.

Soziale bzw. gesellschaftliche Inklusion findet daher in den Bereichen Arbeitsmarkt, Ökonomie, Kultur, Sport, Wohnen und Institutionen statt.

Dieses Feld kann nicht alleine Verbänden und Institutionen überlassen werden.

Vielmehr ist auch die Verwaltung der Stadt Mannheim aufgefordert, verwaltungsintern die notwendigen Prozesse zu installieren und zu steuern. Dies wird sehr wahrscheinlich zu höheren Kosten (Personal, Abläufe etc.) führen. u. U. führen die notwendigen Prozesse und deren Abläufe aber auch zu Synergieeffekten.

Mit freundlichen Grüßen

ML im Gemeinderat

Rolf Dieter

Michael Himmelsbach

Prof.Dr.Achim Weizel